

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 1 4 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
13.11.2023

Federführung:
Dezernat III, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Ersatzbeschaffung einer Großkehrmaschine
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 01. Dezember 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt folgender Beschaffung zu:

1. Ersatzbeschaffung einer Großkehrmaschine (Ersatz KM2):

Die Mittel stehen bei Projektnummer 8.70110003 - Fahrzeuge im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in 2023 und als kassenwirksamer Ansatz in 2024 in Höhe von 300.000 Euro zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	300.000
• Kauf einer Großkehrmaschine	300.000
Einnahmen:	
• Keine	
Finanzierung:	300.000
• Verpflichtungsermächtigung in 2023	300.000
• Haushaltsansatz kassenwirksam in 2024	300.000
Folgekosten:	
• Die Abschätzung der jährlichen Folgekosten kann der beigefügten Anlage 01 entnommen werden.	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Sinne eines wirtschaftlichen und auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen Fuhrparks beim Regiebetrieb Reinigung soll eine Großkehrmaschine ersetzt werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Im Sinne eines wirtschaftlichen und auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen Fuhr-parks soll eine Großkehrmaschine beim Regiebetrieb Reinigung ersetzt werden.

Die zu ersetzende **Kehrmaschine (KM 2)** ist eine der beiden für die Reinigung von Bundes-, Landes- und Einfallstraßen im Stadtgebiet Heidelberg eingesetzten Großkehrmaschinen. Die bisherige Maschine der Marke Faun mit Baujahr 2016 ist durch die starke Beanspruchung sehr reparaturanfällig. In den drei letzten Jahren sind jährlich circa 40.000 Euro an Reparaturkosten angefallen.

Es ist beabsichtigt, die Kehrmaschine mit einem Fahr- sowie Aufbaumotor in Abgasnorm Euro VI nach aktuellem Stand der Technik mit höchstmöglicher Effizienz anzuschaffen. Damit werden der Dieselverbrauch und die Schadstoffmissionen insbesondere beim Kehrbetrieb gegenüber der aktuellen Maschine mit Abgasnorm Euro IV wesentlich reduziert.

Die Anschaffung einer Großkehrmaschine mit Elektroantrieb ist derzeit noch nicht vorgesehen. Zum einen gibt es bei großen Kehrmaschinen nur sehr wenige und noch nicht ausgereifte Modelle, zum anderen ist auf dem Zentralbetriebshof die notwendige Ladeinfrastruktur für LKWs aufgrund der erreichten Kapazitätsgrenze des Trafos noch nicht vorhanden. Großkehrmaschinen mit Wasserstoffantrieb laufen derzeit nur als Versuchsmaschinen der Hersteller in einzelnen Großstädten. Die Beschaffung mit Dieselantrieb ist somit alternativlos.

Im Haushaltsjahr 2023 ist unter Projektnummer 8.70110003 – Fahrzeuge eine Verpflichtungsermächtigung und in 2024 ein kassenwirksamer Ansatz in Höhe von 300.000 Euro veranschlagt.

Unter Beachtung der voraussichtlichen Anschaffungskosten wird die Beschaffung der Großkehrmaschine öffentlich ausgeschrieben.

Die Beauftragung erfolgt im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit.

Die Folgekosten werden in der Anlage 01 dargestellt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Ziel/e:
QU2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen. Begründung: Durch den Ersatz der Fahrzeuge wird der Fuhr- und Gerätepark auf einem gleichbleibenden, durchschnittlichen Fuhrparkalter gehalten. Unnötige Instandhaltungskosten und Ausfallzeiten werden dadurch vermieden. Für den Feinstaub begrenzt die Euro VI Norm die Menge an Partikeln von 30 mg/kWh in Euro IV und Euro V auf nur noch 10 mg/kWh. Dies reduziert die Feinstaubbelastung erheblich und trägt zum Schutz der Umwelt bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Folgekosten